

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2021-320

Datum: 03.11.2021

Beschlussvorlage

Neubau eines Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, Güterbahnhofstraße

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	29.11.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Neubau des Skateparks soll gemäß dem vom Gemeinderat am 26.11.2020 beschlossenen Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Güterbahnhofstraße“, 1. Änderung im Bereich der Güterbahnhofstraße auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach mit einer Fläche von ca. 500 m² etabliert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung des Skateparks von einem geeigneten Planungsbüro ausführen zu lassen.
3. Der ursprünglich angedachte Standort für den Neubau eines Skateparks in der Au auf den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 10562 und 10568 der Gemarkung Eberbach wird aufgegeben. Für die erteilte Baugenehmigung vom 22.11.2012 des Skateparks in der Au wird kein Verlängerungsantrag gestellt, so dass die Baugenehmigung am 11.02.2022 ausläuft.

Klimarelevanz:

Keine Klimawirkung

Gemäß der Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt keine Klimarelevanz vor, da es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Errichtung eines Bauwerks handelt dass in der Folge keine Energie verbraucht. Eine Beleuchtung der Skateranlage ist momentan nicht geplant.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Frühsommer 2002 wurde der „kleine“ Skatepark am Neckarlauer fertig gestellt und den interessierten Jugendlichen zur Nutzung übergeben. Im Frühjahr 2021 wurde der Belag auf der Anlage saniert, da er auf Grund seines Alters sehr uneben und für die Skater nicht mehr geeignet war. Seit dem erfreut sich die Anlage einer ungebrochenen großen Beliebtheit.
- b) Seit Einrichtung des Skateparks erreicht die Verwaltung immer wieder Anfragen von Seiten der Nutzer. So bitten die überwiegend jugendlichen Nutzer um eine Erweiterung des Skateparks, wie diese in vergleichbaren Städten vorhanden sind.
- c) Als möglicher Standort wurden die beiden städtischen Grundstücke Flst.-Nrn. 10562 und 10568 der Gemarkung Eberbach im Bereich der Oberen Au, direkt im Anschluss an die Parkfläche des angrenzenden Fitnessstudios ausgewählt. In der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen des Projektes „Skatepark“ in der Au durchzuführen und einen Bauantrag bei den zuständigen Behörden einzureichen. Der Bauantrag wurde am 22.11.2012 genehmigt und seither immer wieder verlängert. Die letzte Verlängerung der Baugenehmigung läuft am 11.02.2022 aus.

2. Weiteres Vorgehen

Der Skatepark in der Au wurde bisher nicht umgesetzt, da der Standort für die Skater zwar im Bereich der Sportanlage in der Au liegt, aber für Skater ohne Führerschein nur schwer erreichbar ist. Aus diesem Grund wurde eine neue Fläche in der Nähe der Innenstadt gesucht und auf dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofs, Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach gefunden. Im Rahmen der 1. Änderung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Güterbahnhofstraße“ wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 26.11.2020 beschlossen, den Skatepark im Bereich der Güterbahnhofstraße unmittelbar neben dem bereits vorhandenen Depot 15/7 und dem ebenfalls geplanten Neubau eines Jugendzentrums einzurichten.

Somit gibt es keinen Grund mehr, die Baugenehmigung für den Skatepark in der Au weiter verlängern zu lassen, der Standort soll aufgegeben werden.

Der runde Tisch Jugendarbeit hat eine Arbeitsgruppe hervorgebracht, die mit großer Initiative der Skater einen Katalog erstellt hat, aus dem ersichtlich ist, welche Geräte und Einrichtungen durch die Jugendlichen gewünscht werden. Auch die Skater begrüßen die Verlegung der Skateranlage in die Güterbahnhofstraße ausdrücklich.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat per E-Mail und nochmals in einer Besprechung im Oktober 2021 erklärt, dass der erforderliche Bauantrag für den Neubau des Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, gemäß § 34 des Baugesetzbuches (BauGB) behandelt werden würde, d.h. es ist derzeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Genehmigung des Antrags erforderlich.

Da für das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ durch den verspäteten Baubeginn der Kindertagesstätte ein Verlängerungs- und Aufstockungsantrag im Rahmen des jährlich abzugebenden Sachstandsberichtes gestellt werden musste, soll nach Möglichkeit der Neubau des Skateparks ebenfalls mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung gefördert werden. Sofern der Verlängerungs- und Aufstockungsantrag genehmigt wird, müsste die Baumaßnahme bis April 2023 fertig gestellt und abgerechnet sein. Die Entscheidung über den Verlängerungs- und Aufstockungsantrag steht derzeit noch aus.

Die Kosten für eine vergleichbare Anlage wie sie in der Stadt Höchststadt errichtet wurde belaufen sich auf ca. 170.000 €. Da es für die Baumaßnahme noch keine festgelegten Anforderungen und damit auch keine Kostenschätzung gibt, wurde dieser Betrag vorerst angesetzt.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wäre somit im kommenden Haushaltsjahr gesichert.

Sollte der Verlängerungs- und Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ bewilligt werden, wäre mit einer Förderung in Höhe von ca. 75.000 € zu rechnen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Keine